

Prosopographia Imperii Romani Saec. I. II. III. Pars IV, Fasciculus 3. Consilio et auctoritate Academiae Scientiarum Germanicae Berolinensis iteratis curis edidit Leiva Petersen. Insgesamt 269 Seiten [S. 101–368 der Pars IV + 1 S. Addenda] mit einer Falttabelle.

Einer der größten Wünsche der römischen Geschichtsforschung ist heute, daß die noch fehlenden Bände der zweiten Auflage der Prosopographia Imperii Romani möglichst rasch veröffentlicht werden. Wie unerlässlich notwendig diese Bände für historische, insbesondere für sozial- und verwaltungsgeschichtliche Forschungen sind, weiß jeder, der mit prosopographischem Quellenmaterial arbeitet; zugleich weiß jeder, wie außerordentlich schwierig die Zusammenstellung der zerstreuten epigraphischen, literarischen, papyrologischen und numismatischen Quellen für einen derartigen Band ist; von den Schwierigkeiten der Redaktionsarbeit und der Drucklegung gar nicht zu sprechen. Edmund Groag und A. Stein, die die Notwendigkeit einer zweiten Auflage der PIR deutlich erkannten, haben den ersten Band noch im Jahre 1933 vorgelegt. Vor dem Ende des zweiten Weltkrieges konnten diesem noch zwei weitere folgen. In den beiden Jahrzehnten nach dem Ende des Krieges erlebte das Unternehmen ein ungünstiges Zeitalter; der Tod von Groag und Stein und zahlreiche Schwierigkeiten anderer Natur haben den Fortschritt der Arbeit erheblich verhindert. Während dieser beiden Jahrzehnte konnten nur die kurzen ersten Faszikeln des Bandes IV erscheinen, so daß man nur über die Personen mit den Anfangsbuchstaben A bis H den so sehr erwünschten bequemen Überblick hatte. Desto größer ist der Dank, zu dem jetzt die Forschung allen denen verpflichtet ist, die den besonders wichtigen Faszikel 3 zu Band IV zusammenstellten und veröffentlichten. Einen Teil des Materials haben noch Groag und Stein vorbereitet. Der Redaktion behilflich waren H.-G. Pflaum, J. Morris, E. Birley, H. Nesselhauf, J. H. Oliver, J. Burian und J. Fitz. Den Löwenanteil der Arbeit hatte jedoch Leiva Petersen, Mitarbeiterin der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin: ohne ihre hervorragenden Kenntnisse über Prosopographie und ohne ihre unermüdete Ausdauer hätten wir heute das Werk nicht. Dank gebührt ferner der Deutschen Akademie der Wissenschaften, die die vor mehr als 30 Jahren begonnene Arbeit über die PIR fortsetzen läßt, sowie dem W. de Gruyter-Verlag, der die Drucklegung besorgte.

Vorliegender Faszikel der PIR enthält die Namen, die mit dem Anfangsbuchstaben I beginnen. Ohne Zweifel war die Zusammenstellung dieses Faszikels besonders schwierig: dazu gehören nicht nur eine große Anzahl von Senatoren und Rittern, sondern auch die gesamte Kaiserfamilie der *Iulii*. Für die Auswahl der Personen, die in diesen Faszikel aufgenommen wurden, blieben dieselben Prinzipien maßgebend wie in den früheren Bänden der PIR: die Zusammenstellung enthält die Kaiser und die Mitglieder ihrer Familie, die Senatoren, die höheren Ritter und die durch literarische Quellen bekannten Personen verschiedenen Standes. Die Herausgeberin hat allerdings recht, daß dieses Auswahlverfahren nicht ohne Mängel ist: *dolendum est, quod ii qui e provinciis nati ibidem locos superiores vel sacerdotia tenuerunt desiderantur neque ii recensentur qui orti ex ordine equestri militiis modo functi munera publica non sustinuerunt*. Trotzdem wäre es zu erwägen, ob in der Zukunft nicht auch diese vermißten Personen in die PIR-Bände aufgenommen werden sollten: für die in den bisherigen Bänden fehlenden Personen könnte man

einen Supplementband zusammenstellen. Früher oder später wird eine vollständige Quellensammlung für die Mitglieder des römischen Ritterstandes auf jeden Fall unerlässlich: warum nicht im Rahmen der PIR? Die Publikation behandelt fast 900 Personen (Nr. 1–891 + sieben Personen in den Addenda). Die Technik ist dieselbe wie in den früheren PIR-Bänden: zuerst werden die Testimonia aufgezählt, nachher die Angaben für den genauen Namen, für die Lebensdaten und Laufbahn zusammengestellt, am Schluß die Familienverbindungen aufgezeigt. Die moderne Fachliteratur wird fortlaufend in den Text eingearbeitet; in der Auswahl beschränkte sich die Herausgeberin auf Hinweise auf das wichtigste Schrifttum. Der dem Faszikel beigelegte *Conspectus siglorum*, der für den ganzen IV. Band gilt, ist zugleich als nützlicher Überblick über prosopographische Quellen und Sekundärliteratur zu begrüßen. Die Genauigkeit, mit der die Herausgeberin die prosopographischen Zeugnisse für die einzelnen Personen zusammenstellte, ist in den meisten Fällen geradezu erstaunlich. Das gilt vor allem für die wichtigsten behandelten Personen. Im Faszikel findet eine besonders große Anzahl von sehr wichtigen Personen Platz, vor allem unter den *Iulii*. Diesen Namen tragen 615 Personen unter den 898 aufgenommenen Namensträgern. So werden die Belege angeführt unter anderem für Augustus (Nr. 215), für seine Tochter Iulia (Nr. 634), für Agrippa (als Agrippa Iulius Caesar, Nr. 214), für Caius und Lucius Caesar (Nr. 216 und Nr. 222), für den jüngeren Drusus, Sohn des Tiberius (Nr. 219), für Germanicus Caesar (Nr. 221), für Caligula (Nr. 217), usw. Unter den Kaisern gehören in diesen Faszikel noch Maximinus Thrax mit seinem Sohn (Nr. 619–620), sowie Philippus mit seinem Sohn (Nr. 461–462). Auch die großen Frauen des severischen Kaiserhauses werden hier aufgenommen: Iulia Domna (Nr. 663), Maesa (Nr. 678), Soemias (Nr. 704) und Mamaea (Nr. 649). Viele führende Senatoren gehören ebenfalls in diesen Faszikel, so etwa die vielen Iunii Silani (Nr. 822–839), Agricola (Nr. 126), Sex. Iulius Frontinus (Nr. 322), L. Iulius Ursus Servianus (Nr. 631); unter den Rittern Ti. Iulius Alexander (Nr. 139) und andere. Was die Forschung durch dieses Werk gewonnen hat, veranschaulicht dieser kurze Hinweis auf die wichtigsten Persönlichkeiten in der Zusammenstellung: z. B. die Zeugnisse für die Namengebung des Augustus (Nr. 215, S. 156) oder die Daten für die Annahme der *tribunicia potestas* durch Maximinus Thrax (Nr. 619, S. 290) kann man hier bequem überblicken.

Einige Korrekturen und Ergänzungen zur Behandlung mancher Personen¹ werden den Wert des Faszikels nicht beeinträchtigen:

Nr. 3. Zu Q. Iallius Bassus siehe jetzt auch das neue Militärdiplomfragment aus Xanten, *Epigr. Studien* 5 (1968) 1 ff.

Nr. 1 3. Zu C. Iavolenus Calvinus siehe jetzt H.-G. Pflaum, in: *Bonner Historia-Augusta-Colloquium* 1964/65 (Bonn 1966) 149 und *Rez.*, *Fasti Hisp.* 142. Auf ihn und nicht auf L. Iavolenus Priscus (Nr. 14) ist der Name 'Diabolenus' in SHA AP 12,1 zu beziehen.

Nr. 1 4. Zu L. Iavolenus Priscus siehe jetzt *Rez.*, *Epigr. Studien* 5 (1968) 108 ff. Die Inschrift CIL XI 524 stammt nicht aus Iguvium, sondern aus Ariminum.

Nr. 2 7. Das Nomen des Instantius Rufus, belegt bei Martial, ist zweifellos auf Instantius zu korrigieren. Der Senator stammte aus Africa. Siehe *Fasti Hisp.*

Nr. 6 4. Zum consul L. Iu[- - -] und zur Datierung seines Konsulates siehe *Fasti Hisp.* 86 f. mit Anm. 87 und 92.

Nr. 1 2 6. Zu Cn. Iulius Agricola siehe jetzt A. R. Birley, *Epigr. Studien* 4 (1967) 67, der die britannische Statthalterschaft genauer datiert.

Nr. 2 4 4. Es hätte bemerkt werden können, daß 'provincia' Asturia et Callaecia in der Inschrift CIL XII 1869 = ILS 6997 eine ungenaue Formulierung ist. Siehe *Fasti Hisp.* 90, Anm. 108.

Nr. 2 6 2. Zur genauen Lesung der Inschrift CIL II 5680 siehe *Fasti Hisp.* 49.

Nr. 2 6 4. Die Tacitusstellen über die Kohortenpräfektur des Iulius Civilis (*Hist.* IV 16 und IV 32) beziehen sich nicht auf eine Dienststellung unter Nero, sondern auf den Bataverkrieg.

Nr. 3 3 0. Zum Legionskommando des Ti. Iulius Frugi (so gut wie sicher *legio VII gemina*) siehe *Fasti Hisp.* 121 f.

Nr. 3 3 3. Zu Iulius Gaetulicus siehe jetzt *Fasti Hisp.* 103 f.

Nr. 3 3 4. Zu C. Iulius Galerius Asper ist Dio LXXIX 4,4 nachzutragen, dessen Hinweis auf die von Caracalla geehrten Söhne des älteren Iulius Asper auf den genannten Mann zu beziehen ist.

Nr. 3 4 4. L. Iulius Graecinus, der Vater des Agricola, begann seine Laufbahn doch als Ritter, vgl. *Madrider Mitt.* 8, 1967, 192 ff.

¹ Es liegt in der Natur der Sache, daß dem Rezensenten vor allem bei den Personen Ergänzungsmöglichkeiten auffallen, über die er selbst gearbeitet hat. Zwei eigene Arbeiten werden abgekürzt zitiert: *Legionslegaten* = Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen (*Epigr. Studien* 3 [Köln-Graz 1967]); *Fasti Hisp.* = *Fasti Hispanienses*. Senatorische Reichsbeamte und Offiziere in den spanischen Provinzen des römischen Reiches von Augustus bis Diokletian (Wiesbaden 1969).

- N r. 4 9 7. Zu Iulius Proculus und seiner Tätigkeit in der Provinz Baetica siehe jetzt *Fasti Hisp.* 166 f.
- N r. 5 2 5. Zu den afrikanischen Beziehungen der Familie des C. Iulius Rufinus etc. Erucius Clarus Sosius Priscus siehe jetzt *Bonner Jahrb.* 168, 1968, 143 f.
- N r. 5 5 2 ff. Zur Herkunft der Iulii Scapulae siehe *Bonner Jahrb. a. a. O.* 144 f.
- N r. 5 6 6. Nichts beweist, daß C. Iulius Septimius Castinus zuerst Legionslegat und erst nachher *dux vexillationum* war. Drei Inschriften aus Aquincum geben die umgekehrte Reihenfolge an; siehe *Legionslegaten* 51. Für die afrikanische Herkunft des Castinus und für seine Verwandtschaft mit Septimius Severus (*Bonner Jahrb.* 168, 1968, 145) kann auch folgendes sprechen, was bisher nicht betont wurde: Sein Militärtribunat fiel in die Zeit um 193, und als *tribunus legionis I adiutricis* diente er anscheinend unter dem Kommando des Septimius Severus in Oberpannonien, dann als *tribunus legionis V Macedoniae* unter der Statthalterschaft des P. Septimius Geta in Dazien.
- N r. 5 7 4. Die prätorische Laufbahn des C. Iulius Severus ist anders zu datieren; siehe *Legionslegaten* 32 f.
- N r. 5 7 6. Zu Sex. Iulius Severus siehe jetzt *Epigr. Studien* 5 (1968) 116 ff. Seine syrische Statthalterschaft bleibt in der *PIR* unerwähnt.
- N r. 5 8 4. Iulius Solon ist anscheinend identisch mit einem 'L. Stilo' in *SHA S* 13,4; siehe *Bonner Jahrb.* 168, 1968, 145.
- N r. 6 1 8. Zum Konsulat des Cn. Iulius Verus siehe *Legionslegaten* 31 f. und *Epigr. Studien* 5 (1968) 120 ff.
- N r. 7 5 1–7 5 2. Nichts beweist, daß in den Inschriften *CIL VIII 597* (cf. 11764) und *CIL VIII 11763* zwei verschiedene Personen genannt wurden; siehe bes. *Fasti Hisp.* 49 ff. Hier und in *Legionslegaten* 66 wird für die ersterwähnte Inschrift eine abweichende Rekonstruktion vorgeschlagen.
- N r. 7 5 9. Der in der Inschrift *CIL XII 3168 = ILS 2404* erwähnte Vitrasius Pollio ist kein Statthalter der *Hispania citerior*, sondern Legat der *legio VII gemina* und ist nicht identisch mit T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio; siehe *Fasti Hisp.* 27. 120.
- N r. 7 9 6. Zu *CIL V 7775* siehe *Legionslegaten* 35 Anm. 191 mit A. R. Birleys Ergänzungsvorschlag.
- N r. 8 8 9. Zu M. Iuventius Surus Proculus siehe auch die Inschrift: *Der Schlern* 32, 1958, 223 ff. = *Pro Austria Romana* 8, 1958, 36; neuerdings auch *Pro Austria Romana* 15, 1965, 4 f.